



Corona Massnahmen und SCHUTZKONZEPT

Aletsch Arena AG - Gesamtes Unternehmen

Einleitung

Das vorliegende Dokument beschreibt die vorgesehenen Schutzmassnahmen, um Mitarbeiter, Gäste und Mitmenschen optimal vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Die Massnahmen basieren auf der Verordnung des Bundesrates, den Empfehlungen des BAG's und den Weisungen des Kantons Wallis. Das vorliegende Dokument und die Weisungen ersetzen die Version 2.0 und gelten so lange wie erforderlich, jedoch spätestens bis 30. November 2020.

Grundregeln nach BAG

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Grundregeln nach Medienmitteilung Kanton Wallis vom 21.10.2020

1. Ständige Maskenpflicht an geschlossenen Arbeitsplätzen (inklusive in Fahrzeugen), insbesondere in den Büros öffentlicher Verwaltungen und privater Unternehmen, außer wenn dies aus gesundheitlichen oder sicherheitstechnischen Gründen unmöglich ist (wobei in dem Fall die nötige Distanz eingehalten werden muss); Personen, die alleine arbeiten, sind dieser Pflicht nicht unterstellt;



2. Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere aus medizinischen Gründen, keine Gesichtsmaske tragen können, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Die genannten Massnahmen werden nachstehend konkretisiert und von Aletsch Arena AG angewendet.

1. Händehygiene

- Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz sowie vor und nach Pausen. Zwischen der Bedienung von Kundschaft verwenden sie Händedesinfektionsmittel.
- Der eintretenden Kundschaft wird ein Dispenser mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Kundschaft wird mittels Beschriftung darauf hingewiesen.
- Gegenstände von Kunden werden nicht angefasst
- Kontaktlose Bezahlung wird bevorzugt

2. Distanz halten

- Die Zonen sind klar markiert. In den Infocentern und dem KRC der Aletsch Arena dürfen sich max. 1 Person aufhalten. Ausnahme: Es handelt sich um dieselbe Personengruppe (Familien). Zudem werden Wartebereiche mit mindestens 1.5m Abstand markiert. Diese Restriktion wird bei der Eingangstür gut lesbar in mehreren Sprachen angeschrieben.
- Am Schalter wird eine Plexiglasscheibe angebracht, um einen zu kleinen Abstand zu vermeiden
- Zwischen mehreren Arbeitsplätzen herrscht eine Distanz von mindestens 1.5 Metern. Zur Zeit der Wiedereröffnung arbeitet eine Person in der Schalterhalle, die zweite Person im Backoffice
- Bodenmarkierungen werden auch vor dem Eingang im Abstand von 1.5 Metern angebracht
- Für Gäste und Besucher, welche sich in den Räumlichkeiten der Aletsch Arena AG aufhalten gilt ab dem 31.08.2020 eine allgemeine Maskenpflicht gemäss der Medienmitteilung des Kantons vom 26.08.2020 und vom 21.10.2020

3. Reinigung

- Arbeitsflächen, Tastaturen, Bildschirme und die Plexiglasscheibe werden regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt



- Türgriffe, Treppengeländer, Liftknöpfe und weitere Flächen werden regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt
- Die WC-Anlagen werden regelmässig von der Raumpflegekraft gereinigt
- Arbeitskleidung wird regelmässig zuhause gewaschen
- Durch tägliches Lüften (2x 10min am Vormittag und 2x 10min am Nachmittag) wird für einen guten Luftaustausch gesorgt
- Auf den Einsatz von Klimaanlage ist zu verzichten (Virenherd)

4. Besonders gefährdete Personen

- Es dürfen sich keine an Covid-19 erkrankte am Arbeitsplatz aufhalten

5. Besondere Arbeitssituationen

- Der Händehygiene wie unter Punkt 1 beschrieben ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wunden an Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- Unnötiger Körperkontakt vermeiden (bspw. Händeschütteln)
- Trennung zwischen Kundschaft und Mitarbeitenden durch Plexiglasscheibe
- Keine Gegenstände herumliegen lassen, die die Kundschaft verwenden könnte (bspw. Kugelschreiber)
- Wiederverwendbare Gegenstände regelmässig desinfizieren
- Bei Sitzungen und Besprechungen in nicht öffentlich zugänglichen Räumen der Aletsch Arena AG besteht gemäss den Weisungen des Kantons Maskenpflicht.
- An internen Sitzungen und Schulungen dürfen nicht mehr als 10 Personen physisch teilnehmen. Bei der Durchführung der Sitzungen und Schulungen sind die angeordneten Massnahmen: Maskenpflicht, Abstand und Hygienemassnahmen zwingend einzuhalten. Organisator und Teilnehmende stehen gleichermassen in der Pflicht.
- Schulungen und Informationen für Dritte finden bis spätestens Ende November nur im virtuellen Raum statt.

6. Information

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG



- Aushang Maskenpflicht Kantons Wallis ab dem 31.08.2020 & 21.10.2020
- Information, dass bargeldlose Bezahlung bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass Händedesinfektionsmittel verwendet werden soll
- Information der Kundschaft über die maximale Anzahl Kunden in der Schalterhalle
- Information der Mitarbeitenden über die Schutzmassnahmen und ihre diesbezüglichen Rechte im Unternehmen

7. Management

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden
- Seife, Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel für Oberflächen bereitstellen
- Information von besonders gefährdeten Mitarbeitern über Schutzmassnahmen und ihre Rechte im Unternehmen
- Regelmässige Kontrolle der Massnahmen durch die Geschäfts- und Bereichsleitung
- Dieses Dokument wurde am 22.10.2020 allen betreffenden Mitarbeitern vorgelegt und erläutert.

8. Mit- und Eigenverantwortung

Die Geschäfts- und Bereichsleitung appelliert an die Eigenverantwortung eines jeden Mitarbeitenden und bittet, die Schutzmassnahmen kompromisslos einzuhalten und sicher zu stellen. Sollte dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich sein, ist eine «Eskalation» über den Vorgesetzten zwingend.

Stellvertretende Geschäftsleitung Aletsch Arena AG
Geri Berchtold

Leiter HR & Finanzen
Mathias Petrig

Aletsch Arena, 22.10.2020

Ergänzende Dokumente:

- R:\05-Destinationsmanagement\00-Destinationsmanagement\Corona-Virus-Schutzmassnahmen-Empfehlungen\Aletsch Arena AG\2020-10-13-Weisung-Covid19-Grippe-Erkältungssymptome.pdf
- R:\01-Organisationshandbuch\16-Weisungen\20201020_AAA_Weisung_Home_Office_v2.0